

frag – würdig

Über die zu befürchtenden Auswirkungen des neuen Ausländer- und Asylgesetzes ist viel geschrieben worden. Auch die Frage, wie die Menschenrechte von der Migrationspolitik im Allgemeinen und von den neuen Regelungen im Besonderen betroffen sind, wurde gestellt. In „Widerspruch 51: Migration, Integration und Menschenrechte“ (2006) werden viele Fakten präsentiert und wichtige Zusammenhänge erläutert. Doch seither es ist stiller geworden in der medialen Diskussion der Thematik. Seit Januar 2008 ist nun das neue Asyl- und Ausländergesetz in Kraft; ohne damit grosse Proteste auszulösen, werden in der Umsetzung Grundrechte missachtet. Und das Ausländergesetz stellt klare Forderungen an die Migrantinnen und Migranten, was Sprachkenntnisse betrifft. Hier finden Sie **Stellungnahmen, Materialien und aktuelle Links** zu folgenden Schwerpunkten:

frag – würdig I

Die Umsetzung des Asylgesetzes hat zur Folge, dass Hunderte von abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Zentren zusammen gezogen werden. Die verfassungsmässig garantierte Nothilfe wird damit zwar geleistet, aber **wie ist es in diesem Prozess um die Grundrechte, die laut Schweizer Bundesverfassung allen Menschen zustehen, bestellt ?**

- Grundrechte
 - Menschenwürde
 - Rechtsgleichheit und Diskriminierungsverbot
 - Persönliche Freiheit
 - Recht auf Hilfe in Notlagen
 - Schutz der Privatsphäre
- Und trotzdem - die Würde des Menschen ist antastbar: Leben in einem Nothilfezentrum
- Flüchtlinge, eine besonders verletzte Personengruppe – wo bleiben die Grundrechte?
- Statt auf den Schutz durch die Grundrechte zählen zu können, erleiden Flüchtlinge im Aufnahmeland zusätzliche Verletzungen:
 - Das Konzept der sequentiellen Traumatisierung
- Zum Nach- und Weiterlesen:
 - Literaturangaben und Links zum Thema Grundrechte im Migrationsbereich

frag – würdig II

Das neue Ausländergesetz Art 4 Abs. 4 enthält die Pflicht, eine Landessprache zu erlernen und damit die Integrationsbemühungen unter Beweis zu stellen. Gemäss Art. 54 berücksichtigen die Behörden den Grad der Integration bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung und bei Weg- und Ausweisungen. Doch um eine neue Sprache zu lernen ist mehr als guter Wille notwendig. Welche Bedingungen fördern und welche erschweren das Erlernen einer neuen Sprache? Wer definiert, wann eine Sprache gut genug beherrscht wird? Wie steht es der politischen Instrumentalisierung von Sprachkenntnissen?

- Sprache als Indikator für Integration: Gesetzliche Bestimmungen, Forderungen
- Bedingungen des Sprachenlernens bei Erwachsenen
- Persönliche Lebenssituation und Gesundheitszustand beeinflussen den Erfolg beim Erlernen der Sprache
- Wenn andere Sorgen im Vordergrund stehen - Aussagen von Betroffenen
 - Gespräch 1
 - Gespräch 2
 - Gespräch 3
 - Gespräch 4
- Politische Instrumentalisierung von Sprachkenntnissen
- Zum Nach- und Weiterlesen:
 - Literaturangaben und Links zum Thema Sprache und Integration

Grundrechte

Folgende durch die Verfassung und das Völkerrecht (EMRK) garantierte Grundrechte werden im schweizerischen Flüchtlingswesen missachtet:

Menschenwürde

Art. 7 BV Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde geboren.

(nicht rechtsverbindlich)

Funktion:

Die Menschenwürde zielt darauf ab die Menschen vor solchen Behandlungen zu schützen, die wir heute aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen als unmenschlich erkennen. Art. 7 BV schützt mit anderen Worten die Menschen in den heute als unaufgebbar erkannten Aspekten ihrer Existenz.

Persönlicher Schutzbereich:

Die Menschenwürde steht jedem Menschen voraussetzungslos zu.

Sachlicher Schutzbereich:

Das Bundesgericht hält fest, dass sich die Garantie einer abschliessenden inhaltlichen Festlegung entzieht, denn die Menschenwürde betrifft das letztlich nicht fassbare Eigentliche des Menschen und ist auf die Anerkennung des Einzelnen in seiner eigenen Werthaftigkeit und individuellen Einzig- und allfälligen Andersartigkeit ausgerichtet. Die Verfassung muss für verschiedene Ausprägungen von Individualität und für alle Lebensentwürfe offen sein, auch wenn sie den Anschauungen und Gepflogenheiten der Mehrheit zuwiderlaufen. Unter dem Titel der Menschenwürde darf kein bestimmtes, mehrheitskonformes Menschenbild geschützt und als rechtlich verbindlich erklärt werden. Zur Menschenwürde gehört auch, selber bestimmen zu können, was die eigene Würde ausmacht.

Kerngehalt:

Der Kerngehalt und der Schutzbereich der Menschenwürde fallen zusammen. Sie duldet somit keine Einschränkungen.

Rechtsgleichheit und Diskriminierungsverbot

Art. 8 BV Rechtsgleichheit

¹ Alle sind vor dem Gesetz gleich.

² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

³ (...)

⁴ (...)

Art. 1 UNO- Charta

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. (...)

2. (...)

3. (...) die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

4. (...).

Art. 14 EMRK Diskriminierungsverbot

Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

Art. 12. Zusatzprotokoll zur EMRK Allgemeines Diskriminierungsverbot

¹ Der Genuss aller rechtlich festgelegten Rechte ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

² Niemand darf durch eine öffentliche Behörde aus einem der in Absatz 1 bezeichneten Gründe benachteiligt werden.

Art. 26 UNO- Pakt II

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status, gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten.

Funktion:

Diskriminierungsverbote schützen Personen, die nicht wegen ihres individuellen Verhaltens, sondern entweder allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen bestimmter angeborener Merkmale Opfer von Ausgrenzungen und Benachteiligungen sind.

Diskriminierung bezeichnet somit qualifizierte Fälle von Ungleichbehandlung, welche eine Benachteiligung mit Merkmalen begründen, die einen nicht oder nur schwer verzichtbaren, wesentlichen Bestandteil der Identität der betreffenden Person ausmachen.

Persönlicher Schutzbereich:

Das Diskriminierungsverbot in Art. 8 II BV ist als Menschenrecht formuliert und findet somit auf alle natürlichen Personen Anwendung.

Geschützte Sphäre und geschützte Ansprüche:

Eine Diskriminierung bezieht sich auf qualifizierte Fälle der Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots (Art. 8 I BV).

BGE 129 I 217 E. 2.1 S. 223:

Eine Diskriminierung gemäss Art. 8 II BV liegt dann vor, wenn eine Person rechtsungleich behandelt wird allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (...), welche historisch und in der gegenwärtigen sozialen Wirklichkeit tendenziell ausgegrenzt oder sonst als minderwertig behandelt wurden (...). Die Diskriminierung stellt eine qualifizierte Art von Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen dar, indem sie eine Benachteiligung eines Menschen bewirkt, die als Herabwürdigung oder Ausgrenzung einzustufen ist, weil sie an ein Unterscheidungsmerkmal anknüpft, das einen wesentlichen und nicht oder nur schwer aufgebaren Bestandteil der Identität der betreffenden Person ausmacht (...).

Persönliche Freiheit

Art. 10 BV Recht auf Leben und persönliche Freiheit

¹ (...)

². Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

³ (...)

Art. 5 EMRK Recht auf Freiheit und Sicherheit

¹ Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit. (...)

²⁻⁵ (...)

Art. 9 UNO- Pakt II

¹ Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. (...)

²⁻⁵ (...)

Persönlicher Schutzbereich:

Vom Schutzbereich werden alle natürlichen Personen unabhängig ihrer Nationalität erfasst.

Geschützte Sphäre und Ansprüche:

Geschützt werden die physische sowie die psychische Integrität und als zentraler Aspekt menschlicher Freiheit auch die Bewegungsfreiheit. Somit werden die elementaren Erscheinungen der Persönlichkeitsentfaltung bzw. die grundlegenden Aspekte der menschlichen Existenz geschützt.

Persönliche Freiheit im engeren Sinne:

In allgemeiner Weise schützt die persönliche Freiheit jene Bereiche menschlicher Betätigung, die für ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Freiheit unerlässlich sind. Zu diesen elementaren Erscheinungen der Persönlichkeitsentfaltung zählt insbesondere das

Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in dem Sinne, dass über die wesentlichen Aspekte des eigenen Lebens selber entschieden werden kann.

Bewegungsfreiheit:

Bundesgericht: „la liberté d’aller et venir“

In allgemeiner Weise gibt diese allen das Recht, sich nach dem eigenen Willen und ohne staatliche Eingriffe fortzubewegen. Die Bewegungsfreiheit schützt also vor staatlichen Massnahmen, welche auf einzelne Personen oder Personengruppen zielen und diese gegen oder ohne ihren Willen daran hindern, einen ansonsten rechtlich und faktisch zugänglichen Ort aufzusuchen oder diesen zu verlassen.

Recht auf Hilfe in Notlagen

Art. 12 BV Recht auf Hilfe in Notlagen

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Art. 9 UNO- Pakt I

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Soziale Sicherheit an (...).

Art. 11 UNO-Pakt I

¹ Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. (...)

² (...)

Art. 12 UNO- Pakt II

¹ Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit an.

² (...)

Funktion:

Das Recht auf Hilfe in Notlagen garantiert jeder in Not geratenen Person eine minimale soziale Unterstützung. Das Bundesgericht betont, dass „[d]ie Sicherung elementarer menschlicher Bedürfnisse wie Nahrung, Kleider und Obdach die Bedingung menschlicher Existenz und Entfaltung überhaupt“ ist.

Überdies ist anerkannt, dass eine Person ihre Grundrechte nur ausüben und sich aktiv am sozialen und politischen Leben einer Gesellschaft beteiligen kann, wenn ihre grundlegenden materiellen Bedürfnisse gedeckt sind.

Persönlicher Schutzbereich:

Das Recht auf Hilfe in Notlagen gilt für all jene Personen, die sich im Hoheitsgebiet der Schweiz aufhalten und hängt somit nicht vom aufenthaltsrechtlichen Status ab.

Geschützte Sphäre und Ansprüche:

Eine Notlage liegt dann vor, wenn eine betroffene Person nicht die Mittel besitzt, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

BGE 130 I 71 E. 4.2 S.75:

„Der Anspruch umfasst (...) nur ein Minimum, d.h. einzig die in einer Notlage im Sinne einer Überbrückungshilfe unerlässlichen Mittel (in Form von Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinischer Grundversorgung), um überleben zu können (...).“

Gemäss der Lehre umfasst das grundrechtliche Existenzminimum jedoch nicht bloss materielle Güter, „sondern auch soziale, ‚kommunikative‘ Leistungen wie elementare Zuwendung und minimale Integration in einer Gesellschaft zum Schutz vor Verachtung, Erniedrigung oder sozialer Ausstossung infolge äusserer Not“. (JÖRG PAUL MÜLLER, Grundrechte S. 172)

Schutz der Privatsphäre

Persönlicher Schutzbereich:

Art. 13 BV ist als Menschenrecht formuliert und schützt somit alle natürlicher Personen gleichermaßen.

Geschützte Sphäre und Ansprüche:

Geschützt wird die Privatsphäre und somit jener Lebensbereich, der für die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Persönlichkeit zentral ist. Dieses Grundrecht verpflichtet die Behörden, diese persönliche Sphäre zu respektieren und den Einzelnen nicht an der individuellen Gestaltung seines Lebens oder in seinem Verkehr mit anderen Personen zu hindern, die Privatsphäre nicht aktiv auszuforschen und private Informationen nicht an die Öffentlichkeit zu bringen.

Art. 13 BV Schutz der Privatsphäre

¹ Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

² Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Art. 8 EMRK Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

¹ Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.

² Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Art. 17 UNO- Pakt II

¹ Niemand darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.

² Jedermann hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Und trotzdem: Die Würde des Menschen ist antastbar

Was es bedeutet, in einem NEE – Zentrum („Sachabgabezentrum“) interniert zu sein, schildert ein offener Brief der Bewohnerinnen des Centre d'aide d'urgence du Simplon in Lausanne

**Offener Brief (Übersetzung aus dem Französischen) der NEE-Frauen und abgewiesenen Asylbewerberinnen aus dem Centre d'aide d'urgence du Simplon, Lausanne
Lausanne, 30. Juni 2008**

An die Damen und Herren Angeordneten des Grand Conseil

An den Direktor des EVAM (Etablissement Vaudois Accueil aux Migrants), Herrn Imhof

An die Medien

An die Gesellschaft allgemein

Wir sind abgewiesene Asylbewerberinnen oder von einem Nichteintretensentscheid (NEE) Betroffene und leben im „Nothilfezentrum“ du Simplon in Lausanne, weil wir seit dem Inkrafttreten der Revision des Asylgesetzes am 1. Januar 2008 unsere Quartiere verlassen und in ein Zentrum gehen mussten, wo wir kein Geld bekommen ausser einer „Hilfe“ von 9.50 CHF pro Tag für die von uns, die Kinder haben.

Mit diesem offenen Brief appellieren wir an die kantonalen Behörden, die Abgeordneten, den Direktor des EVAM, die Medien und die Gesellschaft im Allgemeinen, unsere unhaltbare und menschenunwürdige Situation zu ändern.

Im Mai besuchten einige Abgeordnete das Zentrum, aber seitdem haben sich die Umstände nicht verbessert, im Gegenteil, der Zentrumsleiter war verärgert und wir hörten unangenehme Bemerkungen, es gab zusätzliche Schikanen, weil der Leiter unsere Aussagen (gegenüber den Abgeordneten, Anm. der Übersetzerin) für Lügen hielt. Kurz, unser Leben hat sich verschlechtert, und für einige von uns ist es schon sechs Monate her, dass wir in dieser „Nothilfe“ genannten Situation dahinvegetieren.

Wir wiederholen: die Bedingungen, unter denen wir leben, sind unerträglich, unwürdig und unmenschlich. Wir haben keine Intimsphäre und kein Privatleben. Die Sicherheitsbeamten und der Zentrumsleiter haben Schlüssel zu unseren Zimmern. Es gibt täglich Kontrollen. Nach kurzem Anklopfen kommen sie in unsere Zimmer, sogar wenn wir schlafen oder wenn wir nur leicht bekleidet sind. Das ist eine Verletzung unserer Intimsphäre und unserer körperlichen Integrität. Wir sind niemals ruhig, niemals sicher, sie können jeden Moment kommen. Wir dürfen im Zimmer kein Wasser heiss machen, nicht einmal um die Babyfläschchen aufzuwärmen. Der Leiter kommt manchmal nur um zu kontrollieren, dass wir keine elektrischen Platten benutzen. Das einzige, was sich seit dem Besuch der Abgeordneten geändert hat, ist, dass wir jetzt nach 22.00 Uhr die Küche benutzen dürfen. Wir müssen aber die Sicherheitsbeamten um Erlaubnis fragen. Wir haben auch Zutritt zu einem Fernsehraum. Die Fernbedienung ist aber in den Händen der Sicherheitsbeamten. Wir haben keine Autonomie, nicht mal für ganz elementare Angelegenheiten.

Um etwas Geld zu verdienen und um zu versuchen in unserer armseligen Situation zu überleben machen wir im Zentrum hauswirtschaftliche Arbeiten. Die Entschädigung für diese Arbeit ist unanständig und variiert abhängig von der Person und vom Zentrum. Die Kriterien für die Entschädigung, die Aufgaben und ihre Erledigung sind unklar und willkürlich. Was ist die Regelung für hauswirtschaftliche Arbeiten in den Zentren? Ausserdem wird uns die Entschädigung mit ein bis zwei Monaten Verspätung ausbezahlt. Schliesslich sind die Bedingungen für diese Arbeit inakzeptabel, weil man uns wie Dienstboten behandelt. Manchmal kommt der Leiter ins Zimmer und fordert uns nach 22.00 Uhr auf Arbeiten zu erledigen. Wir bekommen es auch zu hören, wenn der Leiter findet, dass es zu wenig sauber ist. Immer wieder stellt er sich hinter uns, wenn wir am Putzen sind, und kontrolliert uns beim Arbeiten. Wenn man sich beklagt, bekommen wir zur Antwort, wir müssten es ja nicht machen, wenn es uns nicht passt. Einige von uns haben tatsächlich aufgehört zu arbeiten. Wir wollen richtige Arbeit!

Wir leben eingeschlossen mit unseren Kindern, wir wissen nicht, wohin wir gehen sollen, weil wir kein Geld haben. Unsere Kinder leiden enorm unter der Situation, weil sie sich, beschränkt auf ein Zimmer, nicht entwickeln können. Und als Frauen und Mütter haben auch wir eigene Bedürfnisse. Wir müssen Zeit zur Verfügung haben, um auch mal allein zu sein, um unsere Angelegenheiten zu erledigen, aber auch für unsere psychische Gesundheit. Weil wir kein Geld haben, um einen Babysitter zu bezahlen, brauchen unsere Kinder Zugang zu Institutionen der Kinderbetreuung. Die Mütter müssen allein sein können und die Kinder müssen Kontakt mit anderen Personen haben.

Wir haben kein Recht auf Krankenversicherung, die jedoch für alle EinwohnerInnen der Schweiz obligatorisch ist. Das macht unseren Zugang zu medizinischer Versorgung schwierig und unsere gesundheitliche Situation prekär. Mehrere von uns ertragen diese Situation sehr schwer. Die gegenwärtige Situation führt ausserdem dazu, dass wir physisch und psychisch krank werden.

Wir fühlen uns wie Häftlinge, wir sind nervlich stark belastet, unser Leben hat keinen Sinn.

Wir sind doch menschliche Wesen!

Wir verlangen:

- dass wir in Wohnungen leben können
- das Recht auf eine Krankenversicherung
- das Recht zu arbeiten

EIN NORMALES LEBEN UND DIE LEGALISIERUNG UNSERES AUFENTHALTSSTATUS

Ein Besuch im Zentrum du Simplon bestätigt die geschilderten Verhältnisse:

Besuch im Centre d'aide d'urgence du Simplon in Lausanne, Juli 2008

Mehr als 60 Frauen, Männer und Kinder wohnen hier auf vier Stockwerken in einem heruntergekommenen Gebäude. Es gibt zwar Einzelzimmer für Alleinstehende, doch die sind klein (ca. 10m²) und eng. Neben dem Bett gibt es jeweils einen schmalen Schrank, einen Külschrank, ein Lavabo. Der kleine Tisch muss als Ablagefläche herhalten. Persönliche Gegenstände, Toiletteartikel, das Kochgeschirr, Taschen und Koffer, stehen herum. Wer ein oder mehrere Kinder hat, hat ein etwas grösseres Zimmer. Nicht alle haben zwei Schlafplätze. Eine Mutter teilt ihr Bett mit ihrem Kleinkind. Fast das ganze Leben muss sich in

diesem Zimmer abspielen. Eine Mutter und ihr Kind/ ihre Kinder verbringen hier 24 Stunden auf engstem Raum miteinander. Die Gemeinschaftsräume sind nämlich rudimentär. In der Küche gibt es 6 Kochherde neben einander. Hier kochen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, aber nicht gemeinschaftlich, sondern für den eigenen Bedarf. Das ist unökonomisch und führt zudem zu Engpässen. Und wer nicht kochen kann oder keine Energie dazu hat bzw. nicht weiss, wie man mit der Nothilfe von knapp Fr. 10.- pro Tag Mahlzeiten produzieren kann, isst nur noch selten warm. Auswirkungen auf die Gesundheit sind absehbar. Während 22.00 – 07.00 Uhr ist die Küche zugesperrt. Wenigstens ist der Ausgang von der Küche nach draussen (das Wort „Garten“ wäre übertrieben, der Aussenraum besteht aus einem schmalen Streifen Land mit etwas Gras und ein paar Büschen) seit zwei Wochen geöffnet. Auch die Wäsche wird selbst gewaschen, in zwei Waschmaschinen. Wer ein Kind hat, weiss oft nicht, wie die Kinderkleider sauber gehalten werden können.

Die Küche und die Toiletten sind blitzsauber. Dafür sind die Bewohnerinnen und Bewohner selbst besorgt. Für sieben Zimmer gibt es eine Toilette und ein Badezimmer mit einer kleinen Badewanne und einer Toilette. Die Bewohnerinnen versuchen es so zu organisieren, dass Herren- und Damentoiletten getrennt sind, was schwierig ist, wenn eine Toilette im Badezimmer untergebracht ist.

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen zwar gehen und kommen, wie sie möchten, sie haben aber kein Geld, um sich länger ausserhalb des Zentrums aufhalten zu können. Sie haben auch keinen Schlüssel. Das Haus ist abgeschlossen. Wer zurückkommt, muss warten, bis der Securitas- Beamte sie oder ihn hereinlässt.

Ein kleiner Junge fährt auf einem Dreirad hin und her. Ein etwa 5x1m grosser neonbeleuchteter Gang ohne Fenster ist sein Spielplatz, seit fast neun Monaten. Seine Mutter lebt seit sieben Jahren in der Schweiz und war nie in einer Wohnung einquartiert. Sie ist kein Einzelfall.

Jemand ist HIV-positiv. Mit den Medikamenten, die in der Schweiz zur Verfügung stehen, fühlt sich die Person sicher. Aber zurück in Afrika? Ohne Medikamente würde sie bald sterben, meint sie.

Stand Ende August 2008: das Zentrum in der Rue du Simplon soll aufgelöst werden. Wo und wie die Bewohnerinnen in Zukunft untergebracht sein werden, ist ungewiss.

Flüchtlinge, eine besonders verletzte Personengruppe – wo bleiben die Grundrechte?

Flüchtlinge haben ihre vertraute Umgebung und nahestehende Personen, Zugehörigkeitsgefühl, soziale Netzwerke, sozialen Status und materiellen Besitz verloren. Die Lebenswelt vieler von ihnen ist geprägt von Entwurzelung, Verlust, Anpassungsstress und sozialer Marginalisierung. All das führt zu einem Verlust von Selbstwertgefühl. Viele waren organisierter Gewalt und massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt (vgl. van Dijk 2001: 134f.). Wenn sie im Aufnahmeland mit Ablehnung, ja sogar Feindseligkeit konfrontiert werden, wenn die Vorläufigkeit ihres Aufenthalts Dauerzustand wird, wenn sie im Extremfall, wie es jetzt geschieht, in einem „Sachabgabezentrum“ interniert werden, bedeutet das eine

neue traumatische Erfahrung, die die bereits gemachten traumatischen Erfahrungen verstärkt und zu bleibenden psychischen Schäden führt.

Internationale Fachleute haben bereits in den 80er – Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen, die Auswirkungen der Lebensbedingungen, die auf Abschreckung, Einschränkung und dem Druck zurück zu kehren (vgl. van Willigen 2001: 51) beruhen, auf die physische und psychische Gesundheit von Flüchtlingen zu untersuchen. **Studien aus Australien, Grossbritannien und den Niederlanden legen nahe, dass die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in den Aufnahmeländern gravierende Effekte auf die betroffenen Personen haben, besonders dann, wenn diese bereits traumatische Erfahrungen im Herkunftsland und/ oder auf der Flucht gemacht haben.** Die Bedingungen, die Flüchtlinge im Aufnahmeland vorfinden, haben also einen massgeblichen Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen. Die Erkenntnisse dieser Arbeiten lassen sich auch auf die Schweiz übertragen.

Es ist unnötig zu sagen, dass die Aufgaben, die die Migration mit sich bringt – sich an eine neue Umgebung, an eine neue Sprache, neue Regeln, ein neues Klima anpassen zu müssen, den Verlust der Familie und der Freunde und lieb gewonnener Gewohnheiten zu verarbeiten, ja einen Teil der Identität neu zu entwickeln – schon für Menschen ohne traumatische Erfahrungen eine grosse Herausforderung sind.

Grosse Stressfaktoren mit negativen Auswirkungen sind (vgl. Steel/ Silove 2001: 38ff.):

- Angst, dass der Asylantrag abgelehnt wird
- Angst, ins Herkunftsland zurück geschickt zu werden
- Trennung von der Familie
- Arbeitslosigkeit
- Einsamkeit und Isolation
- Interviews bei der Migrationsbehörde
- bereits bestehende Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen, denen unter den gegebenen Umständen nicht wirkungsvoll begegnet werden kann
- auf Grund der finanziellen Situation fehlende Entfaltungsmöglichkeiten

Alle diese Faktoren werden verstärkt durch die oftmals lange Dauer des Asylverfahrens (vgl. Stell/ Silove 2001: 42). Und selbst wenn ein Flüchtling bleiben kann, ist es zunehmend nicht als anerkannter Flüchtling, sondern als vorläufig Aufgenommener, als vorläufig Aufgenommene – die Unsicherheit bleibt bestehen.

Ein irakischer Arzt, der selbst zwei Jahre in Australien interniert war, hat mit einer Studie, die er während der Internierung (*engl. detention, Anm. der Übersetzerin*) durchführte, nachgewiesen, dass Internierung das Risiko eines Flüchtlings, dauerhaft psychisch krank zu werden, signifikant erhöht (vgl. Sultan 2001: 1436).

Die Forschungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammen fassen (vgl. Steel/ Silove 2001: 47):

- für Asylbewerber/-innen, die Menschenrechtsverletzungen und /oder Kriegserfahrungen ausgesetzt waren, besteht ein grosses Risiko, unter den bestehenden Bedingungen weiteren gravierenden Stresserfahrungen ausgesetzt zu sein
- die Umgebung im Aufnahmeland, die Asylbewerber/-innen vorfinden, ist gekennzeichnet durch Stress

- dieser Stress führt zu Angstzuständen und Depressionen
- bei Menschen, die bereits Traumaerfahrungen machen mussten, werden bestehende Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) verstärkt, statt dass sie sich bessern würden
- in Australien* hat sich gezeigt, dass gerade diejenigen Flüchtlinge, die die gravierendsten Menschenrechtsverletzungen erlitten hatten, interniert wurden (*es dauert lang, bis traumatisierte Menschen in einer Therapie über ihre Erlebnisse sprechen können; sie können es also der Migrationsbehörde nicht auf Antrieb erklären, Anm.*).

*Ein kleiner Hoffnungsschimmer: Australien gibt seine harte Einwanderungspolitik auf. „Verzweifelte Menschen werden nicht dadurch abgeschreckt, dass ihnen eine harte Internierung angedroht wird“, sagte der Vertreter der Mitte-Links-Regierung in einer Rede an der Australischen Nationaluniversität. „Sie flüchten häufig vor noch viel schlimmeren Bedingungen.“ (http://www.focus.de/politik/diverses/einwanderung-australien-gibt-harte-einwanderungspolitik-auf_aid_320890.html, http://www.nzz.ch/nachrichten/international/australien_verlaesst__1.794812.html). In Radio DRS 1, Rendezvous am Mittag vom 28.7.08 wurde als ein Grund für diesen Schritt das negative Image im Ausland genannt. Es bleibt zu hoffen, dass auch die Schweizer Behörden zu dieser Einsicht kommen!

Statt auf den Schutz durch die Grundrechte zählen zu können, erleiden Flüchtlinge im Aufnahmeland zusätzliche Verletzungen: Das Konzept der sequentiellen Traumatisierung

Die in den oben erwähnten Arbeiten aufgedeckten Zusammenhänge sind heute Bestandteile der Traumatheorie (und als solche zugänglich auf einer Website der DEZA!). Man muss davon ausgehen, dass ein erheblicher Teil der Flüchtlinge in der Schweiz traumatische Erfahrungen machen musste (vgl. Ebner 2001: 7). **Laut einer Studie muss in der Schweiz jede vierte Person, die als Flüchtling anerkannt wird, mit den Folgen systematischer Gewalt, d.h. Folter, leben.** Die Beschwerden sind vielfältig: körperliche Schmerzen, Panikattacken, Depressionen, soziale Isolation (<http://redcross.ch/activities/health/ambu/index-de.php>).

Das Wort «Trauma» stammt aus dem Griechischen und bedeutet Wunde, „eine tiefe emotionale Wunde, eine Reaktion auf sozialpolitische Zerstörungsprozesse, die die psychische Struktur eines Menschen überfordern“ (Becker/ Weyermann 2006: 14). **Trauma wird in der neueren Forschung nicht mehr als Ereignis, sondern als Prozess begriffen, der in einem sozialen und politischen Kontext abläuft.** Einer der wichtigsten Forscher auf dem Gebiet der Traumatisierung, David Becker, weist auf das **Konzept der „sequentiellen Traumatisierung“** hin. 1979 veröffentlichte ein deutsch-holländischer Psychoanalytiker, Hans Keilson, eine Untersuchung über das Schicksal von jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden. Es sind seine Untersuchungen, die den Schwerpunkt vom traumatisierenden Ereignis zum traumatisierenden Prozess, der in Sequenzen aufgeteilt ist, verschieben (vgl. Becker 2001: 23, Becker 2006: 188ff., Becker/ Weyermann 2006: 69).

Es zeigt sich, dass der Prozess der Traumatisierung nicht mit dem Ende der Verfolgung aufhört, sondern dass dann eine neue Sequenz beginnt: „Man (*kann*) unmittelbar unterstellen, dass die gelungene Flucht eben nicht das Ende des Traumatisierungsprozesses darstellt, sondern nur den Übergang von einer Sequenz zur nächsten. Die Flucht bedeutet den Verlust der gesamten bisherigen Existenz, und auch die neue Existenz im Aufnahmeland ist in der Regel von Unsicherheit gekennzeichnet. Flüchtlinge erleben im Rahmen eines extremen Verlustprozesses neue Bedrohungen und Verunsicherungen. [.....]“ (Becker 2001: 24). Es kann sogar sein, dass die sozialen Probleme im Exil wichtigere Faktoren für psychische Erkrankungen darstellen als die schockierenden Erlebnisse der Vergangenheit (vgl. van Dijk 2001: 127).

Das Konzept der sequentiellen Traumatisierung wertet auch die Erlebnisse vor und während der Flucht und dann die Aufnahmebedingungen im Aufnahmeland als prägend, auch wenn sie keine extremen Gewalterfahrungen enthalten: politische Verfolgung, Bedrohung durch die Polizei, Tod oder Verschwinden von Angehörigen, Diskriminierung wegen religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, körperliche Übergriffe, gefährliche Situationen auf der Flucht, andauernde ökonomische Not.

Es kann nicht genug betont werden, dass die Art, wie die Schweizer Behörden mit Flüchtlingen umgehen – jahrelange Asylverfahren und damit chronische Unsicherheit betreffend Aufenthaltsstatus und Zukunft, temporäre Aufenthaltsgenehmigungen statt Dauerlösungen mit den bekannten Auswirkungen auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Suche nach einer Lehrstelle, prekäre materielle Lebensumstände, Marginalisierung – die Menschen dauerhaft in ihrer psychischen Gesundheit beeinträchtigt, besonders dann, wenn sie bereits traumatische Erfahrungen gemacht haben. Becker spricht in diesem Zusammenhang von **sozialpolitischer Traumatisierung** (Becker 2001: 27).

Zum Nach- und Weiterlesen: Literaturhinweise und Links (Grundrechte im Migrationsbereich)

Aktuelle Situation Nothilfe:

http://www.humanrights.ch/home/de/Schweiz/Politik/Asylpolitik/Nothilfe/idart_2784-content.html (Links zu diversen aktuellen Quellen)

http://www.espace.ch/artikel_482061.html (Härtefallgesuche in Bern, Einrichtung von Sachabgabezentren)

http://www.ebund.ch/artikel_558620.html (Zentrum soll zur Ausreise bewegen, Der Bund, 20.08.08)

Nothilfe in der Romandie:

<http://stopexclusion.ch/>

http://www.stopexclusion.ch/PDF/rapport_frambois_lsdh.pdf

<http://www.stoprenvoi.ch/index2.php>

www.lsdh.net

[http://www.tdg.ch/layout/set/print/\(contenu\)/231060](http://www.tdg.ch/layout/set/print/(contenu)/231060) (Aux Tattes, les conditions de vie des déboutés de l'asile se dégradent)

Schweizerische Flüchtlingshilfe:

<http://www.ors.ch/asylaktuell/de/2007/Asyl%20Aktuell%205.pdf>

UNO-Länderexamen:

http://www.humanrights.ch/home/de/Schweiz/Politik/Menschenrechtsrat/idart_5779-content.html

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/080519_upr_switzerland.pdf

(Länderexamen: Empfehlungen des Menschenrechtsrats/ HUMAN RIGHTS COUNCIL an die Schweiz, engl.)

Stellungnahme des UNHCR zur Teilrevision des Asylgesetzes, Mai 2007

[http://www.unhcr.ch/include/fckeditor/custom/File/2007%20Mai%20UNHCR%20Stellungnahme%20AsylG%20Teilrevision\(1\).pdf](http://www.unhcr.ch/include/fckeditor/custom/File/2007%20Mai%20UNHCR%20Stellungnahme%20AsylG%20Teilrevision(1).pdf)

The State of the World's Refugees 2006 UNHCR

<http://www.unhcr.org/static/publ/sowr2006/toceng.htm>

Aktueller Migrationsbericht BFM, statistische Angaben:

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/berichte/migration.Par.0001.File.tmp/BFM_Migrationsbericht_07-d.pdf

Flüchtlingsbegriff BFM:

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/asyl_schutz_vor_verfolgung/asylverfahren/handbuch_asylverfahren/handbuch_deutsch.Par.0011.File.tmp/Kap._D__1_d_0607.pdf

Rechtsquellen:

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/index.html>

Genfer Flüchtlingskonvention

<http://www.aufenthaltstitel.de/genferkonvention.html#konvention>

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II)

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.103.2.de.pdf>

EMRK

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.101.de.pdf>

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

Asylgesetz

http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_31/index.html

- Becker, David (2006) Die erfindung des traumas – verflochtene geschichten, edition Freitag.
- Becker, David / Weyermann, Barbara, Office for Psychosocial Issues (OPSI), Berlin (2006) Gender, Konflikttransformation und der psychosoziale Ansatz. Arbeitshilfe, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) (Hrsg.), Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), www.deza.admin.ch, http://www.deza.admin.ch/ressources/resource_de_91135.pdf
- Achermann, Christin/ Chimienti, Milena (2006) Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Swiss Forum for Migration and Population Studies. SFM-Studien 41. Neuchâtel.
- Becker, David: Trauma, Traumabehandlung, Traumageschäft, in: Moser, Catherine/ Nyfeler, Doris/ Verwey, Martine (Hrsg.) (2001) Traumatisierungen von Flüchtlingen und Asyl Suchenden. Einfluss des politischen, sozialen und medizinischen Kontexts, Zürich, S. 18-30.
- Ebner, Gerhard (2001) Vorwort, in: Moser, Catherine/ Nyfeler, Doris/ Verwey, Martine (Hrsg.) (2001) Traumatisierungen von Flüchtlingen und Asyl Suchenden. Einfluss des politischen, sozialen und medizinischen Kontexts, Zürich, S. 7.
- Kiener, Regina / Kälin, Walter (2007) Grundrechte. Stämpfli Verlag AG. Bern.
- Müller, Jürg Paul Grundrechte
- Steel, Zachary/ Silove, Derrick: Poisoned Milk – Applying für Asylum in Australia (2001) in: Moser, Catherine/ Nyfeler, Doris/ Verwey, Martine (Hrsg.) (2001), Traumatisierungen von Flüchtlingen und Asyl Suchenden. Einfluss des politischen, sozialen und medizinischen Kontexts, Zürich, S. 31-50.
- Sultan, Amer (2001), Testimonial, Lancet, 357, S. 1436.
- Van Dijk, Rob (2001) Traumatization and the Lifeworld of Refugees, in: Moser, Catherine/ Nyfeler, Doris/ Verwey, Martine (Hrsg.) (2001) Traumatisierungen von Flüchtlingen und Asyl Suchenden. Einfluss des politischen, sozialen und medizinischen Kontexts, Zürich, S. 122-145.
- Van Willigen, Loes (2001) Prevention of Long Term Consequences of Violence in Refuges and Asylum Seekers, in: Moser, Catherine/ Nyfeler, Doris/ Verwey, Martine (Hrsg.) (2001) Traumatisierungen von Flüchtlingen und Asyl Suchenden. Einfluss des politischen, sozialen und medizinischen Kontexts, Zürich, S. 51-63.
- Widerspruch 51: Migration, Integration und Menschenrechte. Beiträge zu sozialistischer Politik. Zürich 2006.

Sprache als Indikator für Integration:

Gesetzliche Bestimmungen, Begriff Integration, Forderungen

Migrantinnen und Migranten werden oft an ihren Sprachkenntnissen gemessen. Dabei herrscht die Defizitorientierung vor. Sprachkenntnisse können leicht missbraucht werden, um Menschen in ihrer beruflichen und damit auch privaten Entfaltung zu behindern. Dadurch wird das Grundrecht der persönlichen Freiheit, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in dem Sinne, dass über die wesentlichen Aspekte des eigenen Lebens selber entschieden werden kann, verletzt.

Die Schweizer Behörden haben Integration umfassend definiert: Für Menschen, die sich „rechtmässig und dauerhaft“ in der Schweiz aufhalten, soll sie „Chancengleichheit und Partizipation“ bedeuten

(<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration.html>).

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) (SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer) verknüpft Integration mit Sprache und schliesst in seinen Forderungen auch Menschen ein, die sich eventuell nicht dauerhaft in der Schweiz aufhalten werden können. In Art. 4 Abs. 4 AuG heisst es unter dem Titel Integration: „Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und **insbesondere eine Landessprache erlernen.**“ Art. 54 AuG enthält die Möglichkeit, das Erteilen von Aufenthaltsbewilligungen vom Erlernen einer Landessprache abhängig zu machen: Abs. 1: „Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, **dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.** Dies gilt auch für Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43-45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.“ Abs. 2: „Der Grad der Integration wird bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 34 Abs.4) und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten, berücksichtigt (Art. 96).“

In der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) (SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern) werden diese Prinzipien noch einmal verstärkt. Art. 4 VIntA hält fest, dass sich der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer unter anderem „**im Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache**“ zeigt. Art. 6 Abs. 1 VIntA formuliert eine Pflicht zur Teilnahme für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die Sozialhilfe beziehen. Nach Abs. 2 können Sozialhilfeleistungen gekürzt werden, wenn ein Mensch dieser Verpflichtung nicht nachkommt, nach Abs. 3 wird die erfolgreich Teilnahme an einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogramm bei der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung mitberücksichtigt.

Die **Eidgenössische Ausländerkommission (EKA)** hat **im Zusammenhang mit Einbürgerungen** bereits klare Forderungen im Hinblick auf die Bewertung der Sprachkenntnisse der MigrantInnen gestellt (EKA 2006: 7) Die EKA wendet sich ausdrücklich **gegen:**

- die Verwendung von schriftlichen Tests, die vor allem Grammatik und Wortschatz im Multiple-Choice-Verfahren prüfen, da sich mit solchen Tests keine gültigen Aussagen über umgangssprachliche Fertigkeiten machen lassen;
- die Verwendung von rein schriftlichen oder computergestützten Sprachtests, weil solche Tests das Bildungsniveau und nicht die umgangssprachlichen kommunikativen Kompetenzen prüfen und damit bestimmte Gruppen von Einbürgerungswilligen benachteiligen;
- die Verwendung von Prüfungen in Ergänzung zum Eignungsgespräch; dies würde das Verfahren komplizieren, für die Gesuchstellenden zusätzliche Hürden aufbauen und die Gemeinden nicht entlasten.

Den **Kantonen** und **Gemeinden** wird **empfohlen** (EKA 2006: 8), dass sie

- den Gesuchstellenden die Dokumentationsmaterialien leicht zugänglich machen und dass die darin enthaltenen Anforderungen einheitlich und klar umschrieben sind und eine Selbsteinschätzung möglich machen;
- darauf achten, dass die Materialien (Informationsbroschüren, Richtlinien, Videos/DVD's, etc.) folgende Informationen enthalten:
 - eine klare und detaillierte Beschreibung der sprachlichen Anforderungen (bezogen auf die Niveaubeschreibung des europäischen Referenzrahmens),
 - Informationen über Sprachlernmöglichkeiten und entsprechende regionale Sprachkursangebote, Informationen über Ausnahme- und Dispensregelungen und Angaben zu Stellen, welche die Gesuchstellenden beraten;
- die Anforderungen in Form eines Sprachkompetenzprofils festlegen. Dieses Profil definiert die erwarteten sprachlichen Fertigkeiten (Verstehen, Sprechen, Schreiben) und die in diesen Fertigkeiten erwarteten Niveaus;
- bei der Beschreibung der sprachlichen Anforderungen hauptsächlich die Mündlichkeit und weniger die Schriftlichkeit gewichten;
- die Fachpersonen, welche die umgangssprachlichen kommunikativen Kompetenzen der Gesuchstellenden beurteilen, anhand von Materialien wie Referenzvideos/-DVD's etc. schulen.

Weiters wird, immer in Hinblick auf das Einbürgerungsverfahren, gefordert, dass

- lebensgeschichtliche Zusammenhänge in die Beurteilung einzubeziehen sind;
- in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Konzept erarbeitet wird, das beschreibt, welche Personengruppen das im modularen Kompetenzprofil definierte Niveau nicht oder nur teilweise erreichen müssen.

Bei den Forderungen der EKA geht es um Einbürgerungen, also darum, dass ein Mensch sein Verhältnis zur Schweiz endgültig regeln möchte. Die Forderungen sind vernünftig, weil sie **Spielraum für Individualisierung** lassen. **Dieser Spielraum müsste umso mehr in noch grösserem Mass gewährt werden, wenn es sich „nur“ um das Erteilen einer temporären Aufenthaltsbewilligung, wie sie die Ausweiskategorien F und B rechtlich darstellen, handelt, die noch lange keinen gesicherten Aufenthaltsstaus garantieren.** Natürlich soll nicht in Frage gestellt werden, dass Sprache im Integrationsprozess eine hervorragende Rolle spielt: als Medium der Kommunikation sichert sie die Verständigung, sie ist eine wertvolle Ressource, durch die man andere Ressourcen erlangt, besonders (Aus-)Bildung, sie ist Voraussetzung für die Integration in den und die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, sie

macht soziale Kontakte zu einer Vielzahl anderer Menschen möglich. Aber nicht alle Menschen haben die gleich guten Voraussetzungen für den Spracherwerb.

Gerade Flüchtlinge sind in vielen Bereichen, die den Erfolg des Spracherwerbs beeinflussen, benachteiligt. Werden die Sprachkenntnisse als Bedingung für die Erteilung einer temporären Aufenthaltsbewilligung beurteilt, wie im Gesetz vorgesehen, müssen die Bedingungen des Sprachenlernens bei Erwachsenen, die persönliche Lebenssituation und der Gesundheitszustand miteinbezogen werden:

Faktoren, die das Sprachlernen bei Erwachsenen beeinflussen

Über den **Zweitspracherwerb von Kindern** ist viel geschrieben worden. Vor allem dem vpod ist es zu verdanken, dass heute die Bedeutung der Erstsprache für das Erlernen der Zweitsprache nicht nur in der sprachdidaktischen Forschung, sondern auch in der öffentlichen Diskussion anerkannt ist (<http://www.vpod-bildung.ch/news/news.php?id=55>, <http://www.vpod-bildungspolitik.ch/>, Zugang zu den einzelnen Themenheften). Ein Ratgeber für Eltern mehrsprachiger Kinder liegt in Buchform vor (Nodari/ De Rosa 2006), die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Stadt bietet auf ihrer Website Tipps für fremdsprachige Eltern in mehreren Sprachen an (http://www.rd.ed.bs.ch/tagesbetreuung/sprachf_empfehlungen.htm).

Die Verknüpfung von Sprache und Integration im Ausländergesetz gilt aber vor allem für **Erwachsene**. Schon für Kinder gilt, dass das Erlernen der Zweitsprache mit vielen Stolpersteinen verbunden ist. Gute interpersonale Kommunikationsfähigkeit in der Zweitsprache wird zwar in etwa zwei Jahren erreicht, doch um die Sprache der Schule, in der immer komplexere Zusammenhänge erarbeitet und wiedergegeben werden müssen, zu erwerben, braucht es im günstigen Fall fünf Jahre, unter schlechten Voraussetzungen kann es auch zehn Jahre dauern (Thomas/ Collier 1997: 33). Noch schwieriger ist es für Erwachsene. Sie gehen nicht in die Schule und können daher nicht von den Bedingungen der Immersion (=Situation, in der Lernende in ein fremdsprachiges Umfeld eingebettet sind, Anm.) profitieren, vor allem, wenn sie keiner Arbeit nachgehen (dürfen oder können) oder wenn sie sich, wie das bei MigrantInnen oft der Fall ist, häufig innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe bewegen bzw. ohne Kontakte einsam und isoliert zuhause sitzen.

Menschen ohne Arbeit haben nicht automatisch Kontakt zu Menschen, die die Landessprache sprechen. Auch lernen Erwachsene anders als Kinder. Sie können sich Sprache nur zu einem kleinen Teil, nämlich dort, wo es um Basisfloskeln für die alltägliche Kommunikation geht „einfach so“ aneignen. Das meiste müssen sie weitgehend systematisch von der Grammatik her erlernen. Je nach persönlicher Lernbiografie ist es das erste Mal, dass etwas auf diese Art gelernt werden muss. In der deutschen Schweiz wird der Spracherwerb noch durch den Umstand erschwert, dass im Alltag Dialekt gesprochen wird.

In seinem grundlegenden Buch „Sprache und Integration“ liefert Hartmut Esser eine umfassende Untersuchung der Faktoren, die das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes fördern oder behindern. Seine Ergebnisse sind im internationalen Vergleich stabil (vgl. Esser 2004: 204). Vier wichtige Faktoren haben Einfluss darauf, wie schnell und wie gut Migrantinnen und Migranten die Sprache des Aufnahmelandes lernen können: **Motivation, Zugang, Effizienz und Kosten.**

Motivation: Die Verwertbarkeit der neuen Sprache auf dem Arbeitsmarkt und in Kontakten mit VertreterInnen der Aufnahmegesellschaft ist besonders motivationsfördernd (vgl. Esser

2004: 82f, 129). Ausserdem spielt es eine Rolle, ob die Migration als temporär oder dauerhaft angesehen wird und ob sie freiwillig oder erzwungen geschah (vgl. Esser 2004: 98).

Zugang bedeutet Zugang zu einem Lernkontext, d.h. Sprachunterricht und Kontakt zu SprecherInnen der neuen Sprache, aber auch die Dauer des Aufenthalts und damit des Kontakts mit der zu erlernenden Zweitsprache. Soziale Distanz zur Aufnahmegesellschaft ist ein Hindernis beim Zweitspracherwerb (vgl. Esser 2004: 85f.). Je mehr Kontakte eine Migrantin, ein Migrant hat und je mehr Sprachunterricht sie oder er sich leisten kann, umso grösser sind die Chancen, die Sprache des Aufnahmelandes erfolgreich zu erlernen.

Effizienz: Je schneller ein Input verwertet und umgesetzt wird, desto effizienter ist der Spracherwerb (vgl. Esser 2004: 87f). Der Zusammenhang zwischen Einreisealter und Sprachkompetenz in der Zweitsprache ist eines der am besten belegten Ergebnisse (vgl. Esser 2004: 103). Je niedriger das Einreisealter ist, desto schneller lernt ein Mensch eine neue Sprache. Man kann davon ausgehen, dass ein Einreisealter bis 7 einen problemlosen Spracherwerb erlaubt, dass es aber ab Einreisealter 13 sehr problematisch wird. Jedes weitere Jahr hat einen Einfluss. Trotz höherem Einreisealter ist ein kompetenter Spracherwerb möglich, wenn er durch Angebote und Massnahmen gesteuert wird (vgl. Esser 2004: 103).

Kosten sind einerseits die materiellen Kosten wie Kurskosten oder der Ausfall von Arbeitsleistung, weil man einen Sprachkurs besucht, andererseits der Aufwand, der betrieben werden muss, um die Sprache zu erlernen. Dieser ist umso grösser, je grösser die linguistische Distanz zwischen den Sprachen des Herkunftslandes und des Aufnahmelandes und die kulturelle Distanz zwischen der Kultur des Herkunftslandes und des Aufnahmelandes sind (vgl. Esser 2004: 93f.). Natürlich spielt auch die Bildung, die eine Migrantin oder ein Migrant mitbringt, eine Rolle. Eine Bedeutung hat auch, dass die Sprachfertigkeiten mit zunehmender Aufenthaltsdauer immer langsamer zu nehmen (vgl. Esser 2004: 101).

Flüchtlinge sind beim Sprachlernen auf praktisch allen Ebenen benachteiligt:

Alle Erwachsenen sind vom Handicap des Einreisealters betroffen. Natürlich ist es möglich, die Sprache auch als Erwachsene/r kompetent zu erlernen (dafür gibt es viele Beispiele), doch dafür müssen die Bedingungen gut sein.

Flüchtlinge kommen letztlich nicht freiwillig. Auch wenn sie sich für das Exil entschieden haben, steht dahinter eine Notsituation. Jedes Exil, auch ein selbst gewähltes, ist mit schmerzhaften Verlusten verbunden Ihr Aufenthaltsstatus ist unsicher, sie wissen nicht, ob sie hier bleiben können und ob sich das Erlernen der Sprache einmal lohnen wird. Die „Chronifizierung der Vorläufigkeit“ (Becker/ Weyermann 2006: 69) ist eine ganz schlechte Voraussetzung dafür, als Erwachsener mit dem nötigen Elan regelmässig und beharrlich eine neue Sprache zu lernen. Flüchtlinge haben in der Regel einen sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Negativ wirkt sich auch die Kombination von höherem Einreisealter und (bis zum endgültigen Asylentscheid) temporärem Aufenthalt aus (vgl. Esser 2004: 97). Das Hauptmotiv, die Sprache der Aufnahmegesellschaft zu erlernen, nämlich ihre Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, fällt bei Flüchtlingen mit temporärem Aufenthaltsstatus in vielen Fällen weg. Ethnische Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit wirken ebenfalls demotivierend (vgl. Esser 2004: 135). Eine Fachperson sagt dazu: „Zusätzlich verunsichernd wirkt das Gefühl, nicht willkommen zu sein. Dieses Gefühl kann umso verstörender sein, je mehr man

die Erwartung hatte, man würde in der Schweiz, in der alles so gut funktioniert, gut aufgenommen und es würde einem hier geholfen werden. Mit dem Erlernen der Sprache ist es aber nicht getan. Viele Migrantinnen und Migranten scheuen sich vor Kontakten zu Menschen aus dem Aufnahmeland, weil sie fürchten, dadurch ihre Identität zu verlieren. Nicht alle sind bereit, mit einer neuen Sprache so zu sagen auf neuem Boden zu stehen.“ Es würde leichter fallen, sich auf den erwähnten „neuen Boden“ zu stellen, wenn man dabei durch Kontakte und das Gefühl akzeptiert zu sein unterstützt würde.

Flüchtlinge bekommen in der Regel nur während weniger Monate die Gelegenheit, einen Sprachkurs zu besuchen. Sie werden mit unvollständigen Sprachkenntnissen sich selbst überlassen. Der Fehler fossilieren und sind später schwer zu korrigieren. Vielen Flüchtlingen fehlen Kontakte zur einheimischen Bevölkerung. Aussagen einer Fachperson: „Werden Migrantinnen und Migranten auf den Spracherwerb angesprochen, bekommt man oft zu hören, die Sprache konnte nicht genügend gelernt werden, weil kein Geld, keine Zeit oder kein passender Kurs zur Verfügung standen. Dabei wäre es wichtig, die Sprache systematisch zu erlernen. Dafür sollte Hilfe geboten werden, z.B. eine Finanzierungshilfe oder ein Zeitgefäss. Es sollte aber auch klare Richtlinien und Forderungen geben, z.B. eine Verpflichtung Sprachkurse zu besuchen. Man lernt die Sprache nur, wenn man sich in einem klaren Rahmen bewegt. Solange die Sprache ein schwammiges Ding ist, ist es schwierig, sie anzupacken. Migrantinnen und Migranten müssten gleich nach der Ankunft in der Schweiz beginnen die Sprache zu lernen, denn die ersten Jahre sind die aktivsten. Die Motivation sinkt mit zunehmender Aufenthaltsdauer.“

Prekäre Lebenssituation und Gesundheitszustand beeinflussen den Erfolg beim Erlernen der Sprache

Dass ein Teil der MigrantInnen in prekären Lebensumständen lebt und dass dadurch auch ihr Gesundheitszustand beeinträchtigt wird, ist gut dokumentiert. Nicht zuletzt das BAG, das Bundesamt für Gesundheit, widmet diesem Umstand seine Aufmerksamkeit: „Eine ungünstige sozioökonomische Lage, belastende Arbeitsbedingungen und ein unsicherer Aufenthaltsstatus sind Faktoren, die für Teile der Migrationsbevölkerung im Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung erhöhte gesundheitliche Belastungen darstellen. Auch die Migrationserfahrung kann unter Umständen die Gesundheit beeinträchtigen (Policy-Papier Strategie Migration und Gesundheit, BAG 2007: 3). „Migrationserfahrung“ kann Verfolgung und möglicherweise auch Folter im Herkunftsland, erzwungene Migration, Trennung von der Familie und von Freunden, im Aufnahmeland soziale Ausgrenzungen wegen der fremden Herkunft, unklarer und unsicherer Aufenthaltsstatus, Statusverlust und damit verbunden schlechte sozioökonomische Bedingungen bedeuten (vgl. Policy-Papier Strategie Migration und Gesundheit, BAG 2007: 31f.).

Wie die meisten anderen Länder orientiert sich der Bund am Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO): „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen“ (Policy-Papier Strategie Migration und Gesundheit, BAG 2007: 23). Das Policy – Papier des BAG anerkennt den Zusammenhang von Migrationserfahrung und beeinträchtigter psychischer Gesundheit (vgl. Policy-Papier Strategie Migration und Gesundheit, BAG 2007: 29). Besonders hingewiesen wird auch auf die Folgen von Gewalterfahrungen. Posttraumatische Belastungsstörung bewirkt, dass die Betroffenen

unter allgemeinem Stress, Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung, einem schwachen Selbstwertgefühl leiden und ihren Gesundheitszustand und allgemein ihre Lebensqualität als schlecht empfinden (vgl. Policy-Papier Strategie Migration und Gesundheit, BAG 2007: 30). Alle diese Faktoren beeinflussen das Erlernen der Sprache negativ. Bei traumatisierten Menschen kommen noch massive Konzentrationsstörungen dazu.

Wenn andere Sorgen im Vordergrund stehen - Aussagen von Betroffenen

Zur Illustration der oben geschilderten Zusammenhänge wurden auf Deutsch vier Gespräche mit Betroffenen geführt. Zwei Frauen und zwei Männer standen Rede und Antwort: ein anerkannter Flüchtling, zwei vorläufig Aufgenommene und eine Person im Rekursverfahren gegen einen Negativentscheid, alle gut ausgebildet und seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz. Eine Person arbeitet, die anderen drei sind arbeitslos, obwohl sie sehr gerne arbeiten würden und bereits einiges unternommen haben, um eine Arbeit zu finden. Alle vier verfügen über gute Deutschkenntnisse. Die Gespräche werden hier zusammengefasst wiedergegeben.

Gespräch 1

„Ich spreche fünf Sprachen: Kurdisch, Englisch (beste Sprache), Farsi, Arabisch, Deutsch. Ich habe gleich nach seiner Ankunft in der Schweiz 6 Monate einen Sprachkurs besucht. Das ist die Kursdauer, die von den Behörden finanziert wird. In dieser Zeit lernt man nur die Grundlagen. Ich habe dann noch 1,5 Jahre selbst zu Hause weiter gelernt, mit einem Buch. Man müsste aber länger in den Kurs gehen können. Es ist schwierig, selbst weiter zu lernen, wenn man kein Geld für Kurse, Busfahrten oder Bücher hat. Mein unsicherer Aufenthaltsstatus hat mir dann die Motivation zum Weiterlernen genommen. Ich spreche heute schlechter Deutsch als vor fünf Jahren.

Es liegt an den Lebensumständen, dass es schwierig ist, die Sprache zu lernen. Die gegenwärtige Situation nimmt mir jede Motivation. Ich habe keine Arbeit, kein Geld, keine Papiere und keine Bewegungsfreiheit. Arbeitslos zu sein ist sehr schwierig. Man hat kein Geld, man muss sich den ganzen Tag selbst beschäftigen, man ist damit konfrontiert, dass Träume und Hoffnungen enttäuscht worden sind, man hat aber auch zu wenig Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern, um die Sprache zu lernen. Wenn man eine Arbeit hätte, würde man die Sprache automatisch viel besser lernen, besonders den Dialekt.

In einer anderen Sprache als der Muttersprache zu funktionieren bedeutet, dass man auch ein anderer Mensch ist. Die Sprache bedeutet auch eine andere Kultur. Ich kann auf Deutsch z.B. keine Witze machen. Ich kann mich aber anpassen, wenn ich hier bleiben kann. Die Sprache ist aber nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem ist der Aufenthaltsstatus. Man kann sich erst auf die Sprache konzentrieren, wenn der Status geregelt ist.“

Gespräch 2

„In Kosovo arbeitete ich als Lehrerin. Der Kriegszustand war schwer zu ertragen, denn die serbische Regierung verbot Unterricht in albanischer Sprache. Die albanischen Lehrpersonen arbeiteten illegal, in Wohnungen. Es gab keine Perspektive. Ich verliess das Land und reiste illegal in die Schweiz ein, wo ich ein Asylgesuch stellte. Obwohl meine Schwester in Bern lebte, wurde ich nach Lausanne geschickt. Im Zentrum, in dem ich lebte, fühlte ich mich

unglücklich und allein. Ich war sehr enttäuscht von der Aufnahme und musste mich mit Fragen nach dem Lebenssinn auseinander setzen. Nach einem Jahr bekam ich zusammen mit einer Kollegin aus dem Kosovo eine Wohnung. Dann kam der erste Negativ – Entscheid, damit ging auch die Motivation fürs Französisch Lernen verloren. Auf den Rekurs folgte ein zweiter Negativentscheid. Ich machte auch dagegen einen Rekurs und erhielt eine Aufenthaltsverlängerung um einige Monate, für die Dauer des Kriegs. Als ich nach insgesamt fünf Jahren in der Schweiz den Bescheid erhielt, dass ich nun zwingend ausreisen müsste, entschied ich mich für die Illegalität und blieb hier.

Durch eine günstige Entwicklung erhielt ich schliesslich doch noch eine Aufenthaltsbewilligung. Nun wollte ich eine Weiterbildung im sozialen Bereich machen. Ein Jahr lang suchte ich eine Praktikumsstelle für Sozialpädagogin, ohne Erfolg. Ich habe versucht, den SRK- Kurs für Pflegeassistentin zu machen. Ich ging nur vier Mal hin. Die Lehrerin war nicht kooperativ und weigerte sich Hochdeutsch zu sprechen. Auf Schweizerdeutsch ist es für mich schwierig. Diese Behandlung wirkte sehr demotivierend. Menschen mit B-Ausweis bekommen kein Stipendium, ich musste alles selbst bezahlen.

Schliesslich besuchte ich einen Kurs für Detailhandel. Danach arbeite ich mehrere Monate im Stundenlohn. Heute arbeite ich in der Reinigung. Mein Leben ist momentan geprägt von der 100%-Arbeit. Ich arbeite unregelmässig und manchmal auch am Wochenende.

Ich habe wenig formales Deutsch gelernt. Die Kurse habe ich selbst bezahlt. Sprachlich sehr viel profitiert habe ich von den Weiterbildungskursen, die ich im Lauf der Jahre besucht habe, besonders vom Kurs für Interkulturelle Vermittler/-innen. Das Erlernen der Sprache war bei mir erschwert durch Schwierigkeiten und Sorgen. Kontakt zu anderen Menschen ist auch wichtig. An meinem Arbeitsplatz arbeiten nur wenige Schweizerinnen, mit denen ich mich unterhalte. Egal, wie gut ich Deutsch kann, ich habe das Gefühl, es ist nie genug. Die Sprache beeinflusst meine beruflichen Möglichkeiten. In dieser Hinsicht bestimmt sie das Leben. Und wenn man Arbeit sucht, wird man wegen dem Namen abgewiesen, der die Herkunft verrät. Das ist sehr enttäuschend.

Ich hoffe, dass mehr investiert wird, um Leute von Anfang an zu integrieren.“

Gespräch 3

„Eine neue Sprache zu lernen ist wie ein neues Land kennen zu lernen. Zuerst lernte ich im Durchgangszentrum drei Monate Deutsch. Das war schwierig, weil ich kein gutes Wörterbuch zur Verfügung hatte. Besser ging es mir während drei Monaten Deutschkurs bei einer Frau, die meine Muttersprache sprach. Sie konnte mir die Strukturen der deutschen Grammatik gut erklären. Schwierig waren für mich die Artikel und dass man wenig Hochdeutsch hört. Ich nahm sechs Monate an einem Beschäftigungsprogramm teil und merkte bald, dass die Sprache grossen Einfluss auf die beruflichen Perspektiven hat. Nicht immer verstand ich, was der Chef zu mir sagte. Obwohl die Arbeit abwechslungsreich war – ich gab Bestellungen für den zentrumsinternen Kleiderladen auf, war Büroassistent, organisierte Unterrichtsmaterial und half bei der Buchhaltung -, lernte ich nicht viel Deutsch dabei, da ich vor allem Kontakte mit unseren fremdsprachigen Kunden hatte. Ich sprach viel Englisch. Am Ende des Beschäftigungsprogramms wurde uns gesagt, dass man mit unseren Deutschkenntnissen und unserem Aufenthaltsstatus normalerweise keine Chance auf eine Arbeit hat. In einem weiteren dreimonatigen Deutschkurs lernte ich viel Grammatik, aber niemand konnte nach dem Kurs sprechen.

Die Sprache spielt eine grosse Rolle. Wir müssen unsere Meinungen auf Deutsch sagen. Die Sprache bestimmt die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Für jede Arbeit braucht man einen bestimmten Wortschatz. Den kennt man aber vorher nicht. Man weiss nicht, welches Niveau erforderlich ist. In der Schweiz braucht man ausser Deutsch auch Fremdsprachen, vor allem Französisch, und Schweizerdeutsch.

Solange der Status nicht geklärt ist, ist man unter Druck. Man hat wenig Interesse etwas zu lernen, wenn man nicht weiss, ob man bleiben kann. Als ich dann den F-Ausweis bekam, dachte ich, jetzt öffnet sich eine Türe. Ich habe gehofft, eine Arbeit zu finden. Die Hauptmotivation für das Sprachlernen ist die Arbeit. Wenn man keine Arbeit findet, ist man enttäuscht. Man hat keine Motivation zum Lernen.

Später ging ich für ca. sechs Wochen an die Uni Fribourg in einen Deutschkurs. Die Kursgebühren wurden von der reformierten Kirche übernommen. Am Ende des Kurses absolvierte ich die Prüfung zum Zertifikat Deutsch, Stufe 3. Ich versuche, Deutsch zu lernen, wo ich kann. So ging ich für weitere drei Monate an der Uni Bern in einen Mittelstufe – Kurs. Das war schon recht schwierig für mich. Ich vergesse die Wörter schnell wieder. Ich lerne und lernte Deutsch mit dem Fernseher. Das Fernsehen hilft zu erkennen, welche Wendungen man in welchen Situationen braucht. Mit der Zeit ist das Verständnis viel besser geworden, aber man braucht immer noch mehr. Ich bin motiviert noch mehr und besser Deutsch zu sprechen. Auch das Leseverständnis ist besser geworden. Mit Schreiben habe ich im Moment nichts zu tun (ich arbeite im Moment 24 Stunden im Monat mit Maschinen), da bin ich auch nicht so motiviert etwas dazu zu lernen. Beim Schreiben kommen alle Probleme, die Artikel, die Fälle.

Es ist nicht nur die Sprache, die meine Identität hier beeinflusst. Ich fühle mich ohne Arbeit unsicher, manchmal ziellos. Anfänglich dachte ich, die Branche, in der ich in meinem Heimatland gearbeitet habe, wäre international. Es gibt viele englische Wörter. Mit der Zeit habe ich gesehen, dass es nicht so einfach ist. Ich war Ingenieur. Auch wenn ich damit zufrieden wäre, hier in meiner Branche auf einem tieferen Niveau, z.B. als Chemikant, zu arbeiten, brauche ich eine Lehrstelle. Die bekomme ich mit einem F-Ausweis aber nicht. Viele Flüchtlinge erwarten gar nicht, dass sie hier auf dem gleichen Beruf wie in ihrer Heimat arbeiten können. Ich kenne einen Arzt, der traut sich hier nur zu als Pfleger zu arbeiten. Er musste sogar den Rot-Kreuz – Kurs machen. Ich bin darüber verwundert, dass die Schweizer Regierung die qualifizierten Migranten nicht benützt, warum keine Stellen für solche MigrantInnen geschaffen werden. Ich könnte mir für die Anfangszeit eine Kombination von billigem Lohn und Sozialhilfe vorstellen.“

Gespräch 4

„Deutsch habe ich zuerst im Zentrum 5 gelernt, 5 Monate habe ich nur Grammatik gelernt, Akkusativ, Dativ, Futur, aber nichts Schwieriges wie Konjunktiv oder trennbare Verben. Nach 5 Monaten habe ich zu Hause weiter gelernt, vor allem durch den Fernseher. Erst 2006 konnte ich wieder für zwei Monate einen TAST – Kurs machen. Dann machte ich die Ausbildung zur Pflegehelferin SRK. Ich hatte dort grosse Schwierigkeiten wegen der Sprache. Es war ganz anders als im Deutschkurs. Man musste die Grammatik schon gut gelernt haben. Für Ausländer ist es wichtig, von Anfang an gut Deutsch zu lernen. Die Kurse sind zwar gut, aber zu kurz und nicht perfekt. Auch nach dem Kurs können die Leute nur sehr einfach sprechen und machen viele Fehler, sie sprechen „Ausländer – Deutsch“. Die Kurse, die ich besuchen konnte, waren nicht genug.

Nach dem Kurs haben die Menschen keinen Kontakt zu Deutschsprechenden. Ausländer sind isoliert, haben keinen Kontakt, bekommen Depression, machen sich viele Sorgen wegen der Sprache (Was mache ich mit wo wenig Deutsch?) Ohne Sprache sind alle Türen zu. Man merkt, dass man mit so wenig Deutsch keine Perspektive hat. Hier gibt es zwei verschiedene Deutsch, Dialekt und Hochdeutsch. Es ist schwierig, das beim Sprechen auseinander zu halten. Ich schäme mich, mit jemandem zu sprechen. Ich habe Angst falsch zu sprechen oder falsch zu verstehen, ich flüchte vor den Schweizerinnen und Schweizern.

Vorher war ich eine sehr offene Frau. Ich hatte viele Freundinnen und Kolleginnen. Jetzt bin ich ganz isoliert geworden. Ich habe keine Perspektive. Auch wenn mir viele Leute sagen, dass ich gut spreche, spüre ich, dass es nicht so ist. Ich habe jetzt wenige Kontakte. Das hat aber auch mit dem Geld zu tun, wir verdienen wenig.

Ich bin nicht zufrieden mit meinem Leben. Ich bin alleine, meine Sprache ist nicht gut genug. Ich habe den Eindruck, dass die Schweiz sehr „zu“ ist, es ist kein offenes Land und das hat auch mit der Politik zu tun. Das System ist ganz konservativ. Ich habe Kontakte zu anderen Flüchtlingen z.B. in Schweden, Kanada oder in Deutschland, dort ist es einfacher, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bekommen. Für die Ausländer und Ausländerinnen hier ist es schwierig, alle Gesetze zu verstehen. Ich denke, hier sind die Nachteile für die Ausländer und Ausländerinnen grösser als die Vorteile.

Es ist auch sehr schwierig, dass es so lange geht, bis man einen Entscheid hat. Wenn es fünf Jahre und länger dauert, bis man weiss, ob man hier bleiben kann oder nicht, macht das krank und man verliert die Hoffnung. Man hat ein schwieriges Leben, man kann trotz guter Ausbildung nicht arbeiten, man hat wenig Geld und die Ungewissheit ist schwer auszuhalten. Ich habe manchmal zwei, drei Tage keine Lust hinaus zu gehen.

Ich hatte immer Probleme wegen dem F- Ausweis. Mit F- Ausweis hat man ganz schlechte Chancen, eine Stelle zu bekommen. Ich fühle mich wie ein Ballon in der Luft. Ich hätte gerne das Gefühl, dass ich auf dem Boden laufe, nicht in der Luft. Ich denke, viele Ausländer denken wie ich, sie haben keine Wurzeln. Die Leute werden ins Abseits geschoben, weggestossen. Viele Menschen kommen nicht hierher, um Putzfrau zu werden oder in der Reinigung zu arbeiten. Sie möchten richtige Arbeit. Ich selbst hatte eine gute Stelle in meinem Land, hier bin ich beruflich Null, meine Erfahrung zählt nicht, die Zeugnisse werden nicht akzeptiert. Jetzt bin ich dort, wo ich wohne, Hauswart. Ich sage nicht, dass Garten und Putzen schlechte Arbeit ist, aber ich habe dazu keine Beziehung. Ich finde, das ist keine richtige Arbeit für mich. Ich weiss nicht, ob sich die Leute hier das vorstellen können, in ein anderes Land zu gehen und dort putzen zu müssen, auch wenn sie Ingenieur oder Lehrerin sind. In Europa war auch Krieg, aber heute können sich die Leute das nicht mehr vorstellen, dass es ihnen auch einmal so gehen könnte wie mir. Ich finde es schwierig, dass ich gar nichts mitbestimmen kann bei meiner Arbeitssituation. Alles ist abhängig von den Schweizer Behörden. Eigentlich bleibt mir nur Schwarzarbeit, aber dafür habe ich keine Kraft.

Wenn man gesund ist, kann man alles machen. Aber viele Ausländerinnen und Ausländer haben psychische Probleme. Ich hatte ein gesundheitliches Problem, das nicht richtig erkannt wurde, und habe mehrere Jahre die falschen Medikamente bekommen. Und ich hatte Pech, ich habe mir die Hand gebrochen, als ich endlich eine Teilzeitstelle als Pflegehelferin gefunden hatte. Ich habe immer noch Schwierigkeiten und kann im Moment nicht mehr in einem Altersheim arbeiten.

Mit dem F-Ausweis bekommt man nach 8 Jahren ausser Wohnung und Krankenkassa Fr. 300.- pro Person für Essen und alle anderen Ausgaben. Mein Kind versteht nicht, dass es sehr schwierig ist, ihm z.B. Fussballschuhe zu kaufen oder ein Fussballlager zu finanzieren. Die Gemeinde bezahlt den Fussballkurs.

Seit ich hier bin, hatte ich kaum Ferien. Das kann ich mir nicht leisten. Auch sonst kann ich nicht viel machen. Ich habe ziemlich genug davon, immer zuhause zu sein und fernzusehen oder die Wand anzuschauen. Man darf auch nicht vergessen, dass ich keine gültigen Reisepapiere haben. Ich habe meinen Pass abgegeben. Ich kann die Schweiz nicht verlassen.

Leider haben viele Leute Angst vor Ausländern, sie denken, alle Ausländer sind gleich, sind kriminell. Ich finde, die Leute hier sind rassistisch. Die erste schlechte Erfahrung machte ich, als mein Sohn in die erste und zweite Klasse ging. Seine Lehrerin sagte, mein Sohn hat keine Konzentration, er muss in die Kleinklasse gehen. Das habe ich nicht akzeptiert. Ich hatte zwei Jahre viele Probleme (heute, in der sechsten Klasse, hat mein Sohn wirklich gute Noten, auch in Deutsch und Französisch). Die Lehrerin hatte keine Geduld, sie wollte, dass die Kinder schnell sprechen und schreiben. Mein Sohn geht auch in den Fussballkurs. Dort habe ich auch gesehen, dass Ausländerkinder und Schweizer Kinder nicht in einer Gruppe sind. Ich nehme viel Ablehnung wahr. Das kann ich nicht begreifen, alle sind Menschen.

Ich habe meine Hoffnung und mein Ziel verloren. Ich kann das Leben nicht mehr geniessen. Es gibt kein Ziel mehr. Ich habe viel Energie gebraucht, um hier zu leben, und jetzt habe ich keine Energie mehr. Jetzt habe ich nur noch Probleme, wegen dem Ausweis, der Arbeit. Meine grösste Hoffnung ist, dass ich einen richtigen Job finde, eine normale Arbeit, z.B. Mitarbeiterin im Coop oder im Migros. Ich möchte nicht immer nur Toiletten putzen oder die Böden wischen. Ich wäre gerne mit ein paar Schweizerinnen und Schweizern befreundet. Ich bin enttäuscht, dass unsere Probleme, die zu unserer Flucht geführt haben, nicht ernst genommen werden. Die Schweiz hat gute Beziehungen zum Iran wegen dem Öl und dem Gas und die Behörden hier glauben den Iranern nicht, dass in Iran die Menschenrechte verletzt werden. Ich bin auch enttäuscht, dass es keine Belohnung gibt für Familien, die sich integrieren, die keine Probleme machen, die Sprache lernen und schauen, dass die Kinder gut in der Schule sind.“

Politische Instrumentalisierung von Sprachkenntnissen

„Über keinen Aspekt der Integrationsthematik herrscht in der Schweiz auch nur annähernd so viel Konsens wie über die Bedeutung «der Sprache» bei der Integration. Zwar gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Integration sein könnte, doch scheint klar zu sein, dass «die Sprache» der Schlüssel dazu ist. «Die Sprache» als «Schlüssel zur Integration» ist heute eine nahezu unhinterfragte Metapher, welche eine konstruktive integrationspolitische Diskussion über den Stellenwert der Sprachkenntnisse für die gesellschaftliche Integration erschwert.“

(http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/empf_sprache.pdf).

Diese Diskussion muss aber unbedingt geführt werden, um zu verhindern, dass Sprachkenntnisse politisch instrumentalisiert werden und die heute vorherrschende Defizitorientierung dazu führt, dass Menschen diskriminiert und entmutigt werden. Eine Fachperson äussert sich dazu folgendermassen: „Doch trotz sehr guter Sprachbeherrschung bekommt man als Migrantin, als Migrant immer wieder das Gefühl, dass die Sprachkenntnisse nicht genügen würden. In gewissen Situationen wird man an der Sprache

gemessen bzw. die Sprache wird vorgeschoben, um Diskriminierung zu rechtfertigen. Die Sprachkenntnisse zu kritisieren kann zu einer subtileren Unterdrückung werden. Folgende Frage sollte zur Diskussion gestellt werden: Wie weit wollen wir – als Gesellschaft – die Sprache in den Vordergrund stellen?“.

Sprachliche Kompetenzen können benutzt werden, um Diskriminierung zu rechtfertigen (vgl. Esser 2004: 541). Heute werden Menschen nicht mehr offen wegen ihrer „Rassenzugehörigkeit“ diskriminiert, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur: Rassismus und rassistische Vorstellungen waren lange an die Hautfarbe und an die Vorstellung von der Existenz von „Rassen“ geknüpft. Diese Sichtweise wurde durch die UNO-Konvention gegen Rassendiskriminierung 1965 eigentlich verunmöglicht und ist auch im Licht der modernen Wissenschaft nicht haltbar. Der Begriff Rassismus beinhaltet heute vor allem ethnische und kulturelle Elemente, er ist zu einem „Rassismus ohne Rasse“ geworden. Nach wie vor führt dieser verkappte Rassismus zu Herabwürdigung, Diskriminierung, Marginalisierung und Ausgrenzung/ Segregation. Heute werden Kulturen/ Ethnien konstruiert wie früher Rassen. Merkmale gelten als statisch und vererbbar, kulturelle oder ethnische Gruppen werden als nach aussen abgrenzbar und homogen dargestellt. Die Konstruktionsmacht liegt bei der Mehrheit (vgl. Weiss 2001: 25ff.), die damit Kriterien konstruiert, wer ein- und wer ausgeschlossen wird.

Bei der Mehrheit liegt auch die Definitionsmacht, d.h. die Macht, die Regeln festzusetzen., z.B. welche Sprachkenntnisse genügend oder nicht genügend sind. Die Sprache der dominanten Gruppe ist die „richtige“ Sprache und gilt als neutral, d.h. als akzentfrei, während sich die Sprache der dominierten Gruppe häufig am Akzent erkennen lässt und eine Belastung bleibt, auch wenn man sich problemlos verständigen kann (vgl. Weiss 2001: 76). Da die Mehrheit auch entscheidet, wer ein „Migrant“, eine „Migrantin“ oder ein „Zuwanderer“, eine „Zuwanderin“ ist, ist zu befürchten, dass die Fehler, die bei Menschen aus der westlichen Hemisphäre als „charmant“ bewertet und toleriert werden, einer Migrantin oder einem Migranten aus einem weniger prestigeträchtigen Herkunftsland die Chance auf eine Stelle kosten kann, wenn sie/ er überhaupt zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird.

Eine neulich durchgeführte Studie legt nahe, dass auch hoch qualifizierte Migrantinnen, die über sehr gute Sprachkenntnisse verfügen, Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben (Riaño / Baghdadi 2006). Und in den Zentren in Lausanne und Vevey leben Menschen aus Schwarzafrika, die perfekt Französisch sprechen. Der Verdacht liegt nahe, dass Sprache nicht als Positivum gewertet, sondern, wo möglich, als Mittel zur Diskriminierung bestimmter MigrantInnengruppen missbraucht wird. Wenn nirgends klare Kriterien und realistische Anforderungen formuliert sind, besteht grosse Gefahr, dass die Sprache instrumentalisiert wird, um MigrantInnen von der Teilnahme am Bildungs- und Arbeitsmarkt auszuschliessen. Sie werden damit der persönlichen Freiheit beraubt, die sich auch in der Verwirklichung persönlicher Ziele ausdrückt und die in der Verfassung als Grundrecht formuliert ist.

Wenn die Verbindung von Sprache und Integration absolut gesetzt ist, muss ganz dringend Transparenz und ein gleicher Massstab für alle Menschen, für die die Landessprache, in der sie sich bewegen, eine Zweitsprache ist, verlangt werden. Sprache muss bei allen Menschen ressourcenorientiert, nicht defizitorientiert beurteilt werden. Zur Ressourcenorientierung würde gehören, dass man auch die Erfolgsgeschichten erzählt. Es gibt bereits eine zunehmende Anzahl positiver Beispiele von Migrantinnen und Migranten, die es geschafft haben, nicht nur die Sprache sehr gut zu erlernen, sondern auch eine Ausbildung zu

absolvieren bzw. in ihrem angestammten Beruf qualifizierte Arbeit zu leisten. Hier ist eine kontinuierliche Verbesserung seit 1992 zu erkennen. Warum spricht niemand davon?

Zum Nach- und Weiterlesen: Literaturhinweise und Links (Sprache, Gesundheit)

Achermann, Christin/ Chimienti, Milena (2006) Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Swiss Forum for Migration and Population Studies. SFM-Studien 41. Neuchâtel.

Esser, Hartmut (2004) Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt/ New York.

http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/empf_sprache.pdf (Einbürgerung und Sprachnachweis: Empfehlungen der EKA an die Gemeinden, die Kantone und den Bund 2006; deutsch: S. 3-10, französisch S. 11-18, italienisch: S. 19-28)

<http://www.terra-cognita.ch/d/archiv.asp> (Nummer 10/ 2007 zum Thema Sprache)

InterDialogos N°2/2006:

Les migrants qualifiés : de la déqualification à la coopération au développement
I migranti qualificati : dalla dequalificazione alla cooperazione allo sviluppo
Qualifizierte Migranten : von der Dequalifizierung zur
Entwicklungszusammenarbeit.

Nodari, Claudio/ De Rosa, Raffaele (2006) Mehrsprachige Kinder. Ein Ratgeber für Eltern und andere Bezugspersonen. Bern.

Policy-Papier Strategie Migration und Gesundheit, BAG 2007:

<http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00394/00395/00396/index.html?lang=de>

Riaño, Yvonne/ Baghdadi, Nadia (2006) Unbekannte Migrantinnen in der Schweiz. Studie zu qualifizierten Frauen aus Lateinamerika, dem Nahen und Mittleren Osten und Südosteuropa. In: Widerspruch 51, S. 43-52. Zürich. Siehe auch NFP 51 zum Thema Integration und Ausschluss (<http://www.nfp51.ch/d.cfm?Slanguage=d>)

Thomas, Wayne B./ Collier, Virginia (1997) School Effectiveness for Language Minority Students, NCBE, Washington DC.

<http://www.ncela.gwu.edu/pubs/resource/effectiveness/thomas-collier97.pdf>
Hier handelt es sich um eine breit angelegte und grundlegende Studie zur
Zweisprachigkeit.

Vpod-Bildungspolitik: <http://www.vpod-bildungspolitik.ch>

Weiss, Anja (2001) Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. Wiesbaden. (*Weiss arbeitet mit den Begriffen von Bourdieu, vor allem mit symbolischer Gewalt. Wer sich in dieses Thema vertiefen möchte, sollte sich mit den Arbeiten Bourdieus vertraut machen.*)

www.migesplus.ch (gesundheitsrelevante Broschüren in Migrationssprachen)